

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Cotta (SBR Co/003/2019)

Sitzung am: 05.12.2019

Beschluss zu: V-Co00007/19

Gegenstand:

Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Schülerinnen und Schülerbeteiligung durch die Kinder- und Jugendbeauftragte

Beschluss:

1. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beschließt die finanzielle Unterstützung der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden für die Kooperation mit dem freien Träger Kulturleben zur Umsetzung von § 47 a SächsGemO in Dresden aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirat Cotta für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 26.000,00 Euro.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden
3. Der Stadtbezirksbeirat Cotta beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und ihn vierteljährlich über die Maßnahme bis zu deren Abschluss zu informieren.

Dresden, - 9. DEZ. 2019


Irina Brauner
Vorsitzende